

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
eingetragen in die Post-
leistungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung- und
Bauhütten-Anzeigen die
Sicherheit haben 50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. & Weicker & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräuer, Hannover.
Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernschreib-Anschluß 3002.

Zum Betriebsrätegesetz.

Die Fachpresse des Unternehmertums bringt in letzter Zeit fortgesetzte Neuerungen von Handelskammern, Arbeitgebervereinigungen usw. gegen das kommende Betriebsrätegesetz. Insbesondere wird Stellung genommen gegen den künftigen Einfluß der Betriebsräte auf die Betriebsleitung, gegen ihr Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden. Schärf verurteilt wird auch die Bestimmung im § 35 des Entwurfes, wonach dem Betriebsrat die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zur Einsichtnahme vorzulegen ist. Als gefährlich für die Leitung, Ordnung und Leistungsfähigkeit der Betriebe wird die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat — wo ein solcher vorhanden ist — bezeichnet. Um die Beseitigung oder doch eine Abschwächung der kritisierten Bestimmungen zu erreichen, hat eine am 24. September in Berlin abgehaltene Unternehmertagung eine Kommission von 13 Mitgliedern gewählt, die während der Beratungen des Gesetzentwurfes dauernd in Berlin anwesend sein soll, um die Fühlung mit der Nationalversammlung aufrecht zu erhalten.

Vom Standpunkt der Unternehmer aus betrachtet, kann man deren Stellungnahme schon verstehen, d. h. vom Standpunkt des seitherigen Unternehmertums. Aber es hat sich doch mancherlei geändert, und es wird sich noch manches ändern müssen. Mag sein, daß den Unternehmern der plötzliche Übergang von der Betriebsdiktatur zur Betriebsdemokratie nicht angenehm ist. An diesem plötzlichen Übergang sind sie aber selbst schuld. Hätten sie sich schon früher daran gewöhnt, im Arbeiter nicht ein willloses Werkzeug zu sehen, sondern einen gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben, dann würde es ihnen nicht schwer fallen, in dem Betriebsrätegesetz lediglich eine Stufe im Entwicklungspfad zu sehen. Weshalb soll denn die in der Produktion tätige größere Zahl der Volksgenossen — die Arbeiterschaft — nichts zu sagen haben? Warum soll dieselbe Arbeiterschaft nicht das größte Interesse an der Produktion haben, die doch zur Erhaltung der Gesamtheit dient? Welch größeres Interesse als die Arbeiter sollen denn nun gerade die an Zahl geringeren Unternehmer am Produktionsprozeß haben, wenn wir die Frage vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten? So gesehen, haben beide Teile gleiche Interessen am Fortgang der Produktion. Über neben dem Allgemeininteresse gibt es noch ein Privatinteresse, das aus dem Betriebserfolg entspringt. Das ist auch die Quelle des Gegensatzes über die Auffassung des Betriebsrätegesetzes resp. des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten.

Nun sind wir allerdings der Meinung, die Entwicklung im Staats- und Wirtschaftsleben ist so weit fortgeschritten, daß das Privatinteresse hinter dem Allgemeininteresse zurückzutreten hat. Die heutigen Industrieunternehmungen sind längst keine Privatbetriebe mehr, selbst wenn sie sich trotz ihres Umfangs noch in einer Hand befinden. In der Haushaltung wurde bekanntlich nur für den eigenen Bedarf produziert. Die Allgemeinheit wurde von der Art, den Formen usw. dieser Produktion gar nicht berührt. Sowie aber ein Unternehmen mit seinen Produkten resp. Waren den Markt betrat, wurden die Interessen der Öffentlichkeit berührt, und aus diesem Grunde wurde ja zunächst nur passiv oder indirekt von der Allgemeinheit eingegriffen, und zwar durch die Staatsorgane oder durch die Gesetzgebung, indem bestimmte Vorschriften erlassen wurden. Von dem Zeitpunkte an, da der Unternehmer fremde Kräfte heranzog zur Bewältigung der gestellten Aufgaben, hörte das Unternehmen auf, ein privates zu sein. Das gesunde, aus dem natürlichen Empfinden geborene Recht verlangte auch von da an ein Mitbestimmungsrecht der fremden Kräfte, der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften haben dieses Recht zum Teil erklungen. Über die Erklärung des vollen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter haben die Unternehmer mit Macht Mitteln aller Art verhindert, vornehmlich durch Verhinderung der Arbeiter aus den Gewerkschaften bei Strafe der Entlassung. Andernfalls wäre vielleicht längst Praxis ohne Gesetz geworden, was jetzt im Betriebsrätegesetz werden soll.

Die Zeit muß deshalb vorüber sein, daß das Schicksal Tausender von Menschen in einer privaten Hand ruht. Damit müssen sich die Unternehmer abfinden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft wird auch noch nicht die letzte Stufe sein; die Entwicklung wird weiter gehen und das Betriebsrätegesetz überholen. Es ist das gute Recht der Unternehmer, zu versuchen, veraltete Wirtschaftsformen festzuhalten, nützen wird das aber nichts. Die Verhältnisse für den Inhalt des Betriebsrätegesetzes waren schon längst reif, sind es also nicht erst geworden. Deshalb wird auch die Begründung der Unternehmer für ihre Forderungen ohne besondere Wirkung bleiben.

Wirden, entsprechend dem Verlangen der Unternehmer, die eingangs erwähnten Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf befehligt, dann könnte der ganze Entwurf in den Ofen verschwinden, denn was der Entwurf sonst noch bringt, ist in der Hauptfache die geistige Sanierung eines bereits bestehenden Zustandes. Mit anderen Worten: die Gewerkschaften waren und sind aus eigener Kraft fähig, vieles im Entwurf festgelegte durchzuführen. Die Unternehmer läufen sich sehr, wenn sie glauben, sie ständen sich besser nach Beseitigung der für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen aus dem Betriebsrätegesetzentwurf. Es würden sich um die Erringung der zu Fall gebrachten Bestimmungen, die heute bereits als selbstverständliche Rechte gelten, immer und immer wieder die schwersten Kämpfe abspielen, und zwar so lange, bis

das Ziel erreicht wäre. Der Hinweis der Unternehmertypen auf die Arbeitsgemeinschaft kann die Arbeiterschaft nicht veranlassen, auf ihr Mitbestimmungsrecht zu verzichten. Die Arbeitsgemeinschaften können zweifellos als Parlamentäre viel Gutes stiften. Wenn die Unternehmer aber glauben sollten, sie könnten damit den gesellschaftlichen Umbildungsprozeß zum Stillstand bringen, so würden sie sich einer grausamen Selbsttäuschung hingeben. Sollten durch den Widerstand der Unternehmer gegen Selbstverständlichkeit erneut schwere Kämpfe das deutsche Wirtschaftsleben erschüttern, so hätte die ausländische Konkurrenz

Welt 18 Jahren gehört der Arbeitnehmer der Gewerkschaft an, und zwar nicht mehr der Jugend- oder Lehrlingsabteilung, sondern als vollzählendes und vollberechtigtes Mitglied. Er nimmt am Versammlungsleben teil und wählt mit bei den Wahlen zum Vorstand, Verbandsstag und Gewerkschaftscongres.

Noch mehr. Wenn Differenzen ausgetragen sind und über eine eventuelle Arbeitseinstellung abgestimmt werden soll, dann stimmt er natürlich als vollberechtigter Gewerkschafter und Arbeiter oder Angestellter mit ab. Es handelt sich hierbei oft um schwerwiegende und weittragende Beschlüsse. Nur bei der Wahl zum Betriebsrat will man ihn an die Seite drücken.

Aber weiter! Das Betriebsrätegesetz führt die Betriebsversammlung als gesetzlich geregelte Institution ein. An ihr nehmen teil alle wahlberechtigten Arbeitnehmer. Also auch von der Betriebsversammlung sind die jugendlichen Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts ausgeschlossen. Das heißt nur von der Betriebsversammlung, die der Obmann des Betriebsausschusses auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen einberuft.

Wenn die Gewerkschaft oder sonstige Personen Betriebsversammlungen abhalten, können die jugendlichen Arbeitnehmer daran teilnehmen.

Es wird oft vorkommen, daß bei Differenzenfällen sowohl vom Betriebsobmann wie auch von der Gewerkschaft Versammlungen einberufen werden. In dem einen Falle können die jungen Arbeitnehmer teilnehmen, in dem anderen nicht.

Rätselhaft ist, daß auch die Mitglieder des Ausschusses, welche den christlichen und hirsch-Dunderten Gewerkschaften angehören, für die unverhüllte Entziehung der 18 bis 20 Jahre alten Arbeitnehmer gestimmt haben. In ihren Gewerkschaften räumen sie den Jugendlichen alle die Rechte ein, die sie ihnen im Betriebsrätegesetz streitig machen und vorenthalten wollen. Es wird notwendig sein, die in diesen Gewerkschaften befindlichen jungen Mitglieder auf diese Konsequenz aufmerksam zu machen.

Hoffentlich wird das Plenum der Nationalversammlung diese Verschlechterung wieder beseitigen, falls es die Kommission in ihrer zweiten Sitzung nicht selbst tut.

Aus

den Entente-Gefangenlagern erfolgt allmählich der Abtransport unserer Kriegsgefangenen. Unter ihnen befindet sich mancher unserer ehemaligen Kollegen. Wenn sie den heimischen Boden betreten, finden sie nicht nur andere politische Verhältnisse vor, sondern auch teilweise neue gewerkschaftliche Tätigkeitsgebiete und eine ihnen mitunter fremde Gedankenwelt, in

der

sie sich noch nicht zurechtfinden. Da ist es nun die Pflicht unserer Zahlstellenleitungen, den Heimgelehrten die Orientierung auf den neuen Gebieten zu erleichtern, ihnen die richtigen Wege zu weisen. Für die meisten der zugesagten Kollegen war während ihrer

Gefangenschaft

jede Verbindung mit der Organisation abgeschnitten. Nunmehr sollen sie aufgezählt und zur Weiterführung ihrer Mitgliedschaft angehalten werden, damit sie vor materiellem Schaden bewahrt bleiben. Wohl keiner weiß die Weitersführung seiner Mitgliedschaft

zurück,

wenn er weiß, daß er sich die im Verbande vor seiner Einziehung zum Heeresdienst erworbenen Rechte erhalten kann durch die Anmeldung zur Mitgliedschaft innerhalb vierzehn Tagen nach der Ankunft in der Heimat. Bei Einhaltung dieser Meldepflicht werden die früher geleisteten Beiträge voll angerechnet.

die Möglichkeit, den deutschen Wettbewerb, d. h. Deutschlands Industrie, völlig niederzuringen.

Der Nürnberger Gewerkschaftscongres hat durch eine Resolution bereits zum Ausdruck gebracht, daß der Entwurf zum Betriebsrätegesetz hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibt. Dieser Auffassung sind wir heute noch. Wir erwarten keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Vorlage.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz beschäftigte sich mit Artikel 13, der das aktive und passive Wahlrecht sowie die Erfordernisse der Betriebsangehörigkeit regelt. Abg. Bender (Soz.) begründete einen Antrag, das Wahlrecht von 20 auf 18 Jahre, die Wahlbarkeit von 24 auf 20 Jahre herabzusetzen. Die Betriebsangehörigkeit als Voraussetzung zur Wahlbarkeit soll von sechs auf drei Monate vermindert werden. Diesen Antrag bekämpfte der Zentrumsabgeordnete Gilting, der auch befürwortete, die Betriebsangehörigkeit auf ein Jahr heraufzusetzen. Im Sinne des Zentrumsredners äußerten sich alle Redner der nichtsozialdemokratischen Parteien, darunter auch der demokratische Abgeordnete Schneider (Sachsen). Nach langerer Erörterung wurde der Wahlartikel in folgender Fassung angenommen: „Wahlberechtigt sind alle minder als 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wahlbar sind die mindestens 24 Jahre alten rechtsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahlgang mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, bei letzterem Besitzer des Betriebes oder Unternehmens seit deren Begründung, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbezweige oder dem Betriebszweige angehören, in dem sie tätig sind. Von dem Erfordernis der regelmäßigen Betriebsangehörigkeit ist abzusehen in solchen Betrieben, die ihre Arbeitnehmer über einen Zeitraum regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigen, hinsichtlich der zeitweilig beschäftigten Arbeitnehmer.“ Sind im Betrieb nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden, die wählen, so kann allgemein von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit, nötigenfalls auch von der dreijährigen Gewerbs- oder Betriebsangehörigkeit abgesehen werden.“

Dazu schreibt der Genosse H. Süder im „Bundes“ Nummer 535:

Läßt euch nicht missbrauchen!

Unter dieser Überschrift hat der „Proletarier“ in letzter Zeit wiederholt Berichte und Auseinandersetzungen gebracht. Im Nachstehenden möchte ich selbst zu diesem Kapitel einige Beiträge liefern, um einmal unseren Kollegen die Augen zu öffnen und zum anderen sie zu veranlassen, sich zukünftig nicht als Vorwand für alle möglichen Dinge gebrauchen zu lassen. Zest steht für mich, daß einzelne Unternehmer hierbei mit der Unverfahrenheit der im Betrieb Beschäftigten rechnen. Ohne Firmen zu nennen, will ich das Grundzügliche der Angelegenheit einmal kurz befrephen, um damit das oben Angedachte zu erreichen. Zum Beispiel ist es in der Seifenindustrie vorgekommen, daß einzelne Arbeitgeber, denen wegen nicht einwandfreiem Geschäftsgeboten der weitere Bezug bewirtschafteter Rohstoffmaterialien gelpert worden war, sich an die Arbeiter des Betriebes wandten, unter anderem auch mit dem Hinweis, sie müßten die Betriebe schließen, wenn nicht gemeinschaftlich gegen diese Sperrung des Rohstoffmaterials Front gemacht würde.

Kur zu leicht sind unsere Kollegen darauf hereingefallen. Ohne Kenntnis über die unmittelbare Ursache der Rohstoffsperrung haben sie sich von dem Unternehmer missbrauchen lassen. In allen diesen Fällen wäre es bestimmt anders gekommen, wenn die Arbeiterschaft der Betriebe sich von vornherein mit der Organisationsleitung ins Unternehmen gesetzt hätte. Ohne unseren Kollegen zu nahe treten zu wollen, muß ihnen doch immer wieder gesagt werden, daß zur Beurteilung derartiger Dinge nicht der enge Rahmen eines Betriebes Maßstab sein kann.

Ein anderer Fall liegt so, daß bei der Herstellung von ein und denselben Produkt auf der einen Seite Fabriken nach ganz veralteten und kostspieligen Methoden arbeiten, während gleichzeitig leistungsfähige Neuanlagen rentabler und bedeutend billiger produzieren.

Hier haben es die Unternehmer mit Hilfe von Engaden ihrer Arbeiter an den Reichstag fertiggebracht, ihren veralteten Betrieben auf dem Gebiete der Besteuerung eine Sonderstellung zu sichern. Die modernen, viel leistungsfähigeren Betriebe, die sich durch billigere Preisgestaltung für das Produkt (es kommt für die Volksernährung in Frage) jetzt bewährt haben, sind durch eine so hohe Steuer in ihrer Entwicklung derart gehindert worden, daß sie allen Ernstes daran denken müssen, den Betrieb teilweise still zu legen, oder ganz außerordentliche Preisaufschläge zu fordern. Die Kollegen, die sich hier vor den Unternehmertarren spannen ließen, haben dabei sicherlich das Beste im Auge gehabt, aber sie konnten nicht über die Macken ihres Betriebes hinaussehen. Sie wurden als Arbeiter missbraucht und haben dadurch erreicht, daß sich zwar der Reichstag in zustimmender Weise zu dem Vorstoss der Unternehmer (richtiger gesagt der Arbeitgeber) der veralteten Betriebe gefürchtet hat, aber weder die Kollegen noch die im Frage stehenden Reichstagabgeordneten haben bisher begriffen, welche Unmöglichkeit und Sünde sie gegen die Volksernährung mit diesem Ergebnis angerichtet haben. Nach besten Kräften haben sie mitgeholfen, daß veraltete Betriebe, die ein aus Kartoffeln hergestelltes Rohstoffmaterial in riesigen Mengen benötigen, erhöhten werden. Fabriken dagegen, die nach ganz neuem, modernem Verfahren dieselben Produkte liefern, ohne daß sie das zur Zeit wichtigste Rohstoffnahrungsmittel, die Kartoffeln, beanspruchen,

deren Vorräte nach übereinstimmenden Berichten ohnehin nicht für den Winter und das Frühjahr ausreichen würden, werden durch eine ungerecht hohe Steuer betroffen, die jede halbwegs vorteilhafte Weiterführung ausschließt. Wird die Produktion trotzdem fortgesetzt, so sind für diese Fabrikate entsprechend hohe Preisaufschläge zu machen, die natürlich in erster Linie die Arbeiterschaft trifft, welche als hauptsächlichster Verbraucher auftritt.

Aber auch auf anderen Gebieten werden zur Zeit die Arbeiter in einer Weise missbraucht, die letzten Endes zur Vereinfachung von Leben und Gesundheit der in den Betrieben Beschäftigten führen kann. In einem zu Groß-Berlin gehörenden Betrieb wird durch die Revisionsbeamten der Unfallversicherungsfirma die Umkleidung von freilaufenden Bahnrädern gefordert. Trotz wiederholter diesbezüglicher Hinweise geschah nichts. Als dann der Beamte der Berufsgenossenschaft die Anbringung der Schutzausrüstung kategorisch forderte, wurde er und seine Maßnahme — man lese und staune — desabouiert. Der Betriebsrat hat es fertiggebracht, sich gegen die geforderte Anbringung der Schutzausrüstung zu wenden. Selbstverständlich entspringt diese Handlung nicht den Köpfen der Betriebsratsmitglieder, sondern ist auf weitreichende Beeinflussung des uns nur zu gut bekannten Firmeninhabers zurückzuführen. Der hier von Seiten der Unfallversicherungsfirma geforderte Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter zieht logischerweise eine größere Geldausgabe nach sich. Dieser glaubt man zu entgehen, indem man die Arbeiterschaft rief, deren Vertretung vor den Unternehmerkassen spannt. Wenn unsere in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen sich an uns gewandt hätten, dann hätten wir ihnen sofort klaren Wein eingeschenken können. Tableau! Die Beamten der Berufsgenossenschaft müssen sich von denjenigen desabouieren lassen, für deren Schutz in industriellen Betrieben sie eigentlich tätig sein sollen.

Es kann nach all dem Vorstehenden unseren Mitgliedern gar nicht dringlich genug ans Herz gelegt werden, von solchen Sachen zukünftig die Hände zu lassen. Sie sollten sich in Zweifelsfragen immer an ihre Organisationsleitungen wenden, die vermöge einer viel besseren und umfassenderen Kenntnis all der besprochenen Dinge jederzeit imstande sind, praktische Vorschläge zu geben und unsere Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Innerhalb dieser Körperschaften wird man sich hüten, ohne genügende Kenntnis Entscheidungen nach der einen oder anderen Seite hin zu fällen. Kommt es aber zu einer bestimmten Stellungnahme, dann bietet dieselbe auch Gewähr, daß dabei allen berechtigten und durchführbaren Wünschen Rechnung getragen wird. Sollte sich die Arbeitsgemeinschaft hinter irgendeiner Aktion, dann besteht von vornherein eine größere Wahrscheinlichkeit, daß das Ganze zu einem unannehbaren Resultat führt. Wenn aber einzelne Betriebe, vielleicht auch einzelne Gruppen innerhalb bestimter Industriezweige, jeweils gesondert handeln, dann wird das Allgemeininteresse gefährdet. Nach den Erklärungen des Reichswirtschaftsministers soll auch die Regelung derartiger Fragen nur durch die Arbeitsgemeinschaften und mit den Arbeitsgemeinschaften erfolgen. Also nochmals zum Schluß: Läßt euch nicht in die Hände treiben!

C. B.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Ein unlauterer Konkurrent.

In „Bitumen“, dem Fachorgan der Dachpappenfabrikanten und der Teer- und Asphalt-Industriellen, lesen wir, daß das Dachdeckergewerbe einen Reichstarifvertrag auch für die Dachpappenfabrikanten verbindlich erklären lassen will. Die Dachpappenfabrikanten lehnen einen Antrag an den Reichstarif für das Dachdeckergewerbe ab, indem sie darauf verweisen, daß die Herren vom Dachdeckergewerbe diesen Vertrag aus Konkurrenzgründen auf die Dachpappen-Industrie übertragen wollen, und weisen nach, daß der Konkurrenzneid der Dachdecker unbegründet ist. Es wird in dem Artikel dargelegt, daß die Dachdecker leicht die Dachpappenherrsteller auf den von ihnen betretenen Weg gezwungen haben. Soweit dieser Streit die Konkurrenz betrifft, kann er uns als Fabrikarbeiterverband nicht berühren. Aber im Interesse unserer Mitglieder müssen wir zur Seite Stellung nehmen. Wir haben mit der chemischen Industrie einen Reichstarif abgeschlossen, der besagt, daß alle der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehörenden Betriebe, soweit die Arbeitsverhältnisse nicht durch Sonderabschlüsse mit unserem Betrieb geregelt sind, dem Vertrag zugehören. Durch Verbündetwerdung des Tarifs sollen auch die nicht organisierten Unternehmer zur Anerkennung des Tarifs veranlaßt werden. Da die Dachpappenfabrikation der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehört ist, die Arbeiter in dieser Industrie untergeordnet vom Fabrikarbeiterverband organisiert worden sind und die Anerkennung des chemischen Tarifs von der Dachpappen-Industrie im allgemeinen erfolgte, können wir das Vorgehen der Dachdecker nicht entgehen und verwahren uns ganz entschieden dagegen. Sie wollen übrigens die Dachdecker eine Parallelarbeit zwischen der Arbeit und Entlohnung der Dachdecker und Pappenspülereien herstellen? Sind sie in der Lage, die Verarbeitung chemischer Produkte in den Fabriken mit der Arbeitstechnik der Dachdecker in gleichmäßiger Höhe unter Einhaltung der Rüttelungsverhältnisse gleich zu bewerten, oder wollen sie aussprechen, daß nach dem besten Spruchworte jeder in sein Fach, der Steinsetzer aufs Dach der Dachpappenfabrikant ein Dachdecker ist? Dann müssen wir sagen, daß diese Deduktion den Dachdecken Gewalt antun. Verlängung müssen wir weiter nichts zur Sache sagen, als: „Ginger weg!“

G. H.

Salinenarbeiter-Konferenz.

Die Sitzung, die am 19. Oktober statt im Salinenamt zu Solingen stattfand, war eine Konferenz der Salinenarbeiter der höheren Stufen, der Festungsarbeiter und Anstreifer sowie ein Vertreter des Hauptarbeiterrates, ein Vertreter der Zentralen Metallarbeiter und Eisenarbeiter und von 11 Salinen 18 Vertreter, denen gehören 10 dem Fabrikarbeiterverband bei dem Bergarbeiterverband und jenen kleinen Organisationen an. Drei Salinen waren nicht vertreten.

Bei einer Platte der Tagesordnung befürchtete Schneider & Schneider die Konferenz, welche Organisation am wahrscheinlichsten die Interessen der Salinenarbeiter vertreten kann. Er kommt zu dem Schluß, daß mit durch

eine einheitliche, große Organisation die wirtschaftliche Lage der Salinenarbeiter gebessert werden kann. Vier Fünftel der organisierten Arbeiter der Salinen gehören bereits dem Fabrikarbeiterverband an. Schäffer (Altarn) vom Bergarbeiterverband steht auf einem anderen Standpunkt als Schneider. Er führt aus, daß die Unternehmer der Salinen sich zusammen geschlossen haben, und so müssen auch die Arbeiter einen Salinenarbeiterverband gründen oder eine freie Vereinigung. Dem treten Moit (Mannheim) und Milius (Schneiders), Fabrikarbeiterverband, entgegen. Einen Salinenarbeiterverband zu gründen, welcher über ganz Deutschland zirka 3000 Arbeiter umfassen würde, wäre den Arbeitgebern eine Freude, denn so ein kleines Verbändchen würde beim ersten Aufmarsch der Arbeitgeber überrollt. Eine freie Vereinigung nach syndikalistischem System ist eine Erziehung, um die Macht der organisierten Arbeiterschaft zu zerstören. Schneider weist in seinem Schlußwort nochmals darauf hin, daß nur eine zentralisierte Arbeiterschaft in der Lage ist, Vorteile für die Kollegen zu schaffen.

Im zweiten Punkt wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der eingetragenen Salinen bekanntgegeben. Es stellte sich heraus, daß auf den Salinen, wo der organisatorische Gedanke noch keinen Eingang gefunden hat, die Verhältnisse am traurigsten sind und alles aufgehoben werden muß, um diese Arbeitstypen der Organisation zuzuführen. Die Delegierten gaben das Versprechen ab, daß zu wirken, daß alle Arbeiter sich dem Fabrikarbeiterverband anschließen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 19. Oktober tagende Konferenz von Vertretern der Arbeiterschaft in der Salinenindustrie erkennt die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation an und erblickt im Fabrikarbeiterverband die geeignete Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Unternehmertum. Der Fabrikarbeiterverband wird beauftragt, baldmöglichst die notwendigen Schritte zur besseren Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu unternehmen. Die Teilnehmer der Konferenz versprachen sich, dorthin zu wirken, daß die gesamte Arbeiterschaft der Salinenindustrie sich dem Fabrikarbeiterverband anschließt.

Der Vertreter des Vorstandes sprach, daß in absehbarer Zeit eine Konferenz einberufen werden soll.

Papier-Industrie ***

Getrennte Ziele mit gleichen Erfolgen!

I.

Die Gemeinschaftsarbeit der Gewerkschaften mit den Organisationen der Arbeitgeber, deren Grundlage am 15. November 1918 durch die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft gelegt wurde, und deren Ziele in der Hauptfrage darin beruhen, daß gesamte Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches wieder zu leben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Industriezweige für das ganze Gebiet der deutschen Republik nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln und der Arbeiterschaft in allen wichtigen Wirtschaftsfragen ein Wettbewerbsrecht zu sichern, hat nicht nur auf der Seite eines Teiles der Unternehmer, sondern auch in den Kreisen der Arbeiter teilweise recht heftige Widerprüfungen hervorgerufen. Diese Widerprüfung liegen sowohl in wirtschaftlichen als auch in politischen Ausschauungen begründet. Soweit die wirtschaftliche Seite dieser Widerprüfung durch die Unternehmer in Frage kommt, handelt es sich dabei um jene Herren, die trotz der revolutionären Umwälzung mit ihren wirtschaftlichen Begeistertheiten, die Deutschland seit den Novembertagen des Jahres 1918 erlebt hat, noch immer an dem alten „Herrn-Hans-Sandpunkt“ festhalten und deshalb immer noch glauben, als Alleinherrn ihres Betriebes die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihren Arbeitnehmern einheitlich billiger zu stellen. Diese Herren laufen auch in den Arbeitgeberverbänden ständig Sturm gegen die Vereinbarungen dieser Organisationen mit den Gewerkschaften und suchen durch juristische Hilfe die Vereinbarungen fast stets zum Nachteil ihrer Arbeiterschaft auszulegen. Dadurch treiben sie, ob bewußt oder unbewußt mag dahintergestellt bleiben, wieder Wasser auf die Mühlen jener Arbeiterkreise, die aus politischer Ansprache den Arbeitsgemeinschaften ablehnend, teilweise auch eindringlich gegenüberstehen. Der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit mit den Unternehmerorganisationen wird dadurch auch bei jenen Arbeitern in Wirklichkeit gebracht, die in den Gewerkschaften nach wie vor ihre wirtschaftliche Interessenvertretung erblicken und die mit vollem Recht in den Arbeitsgemeinschaften eine Institution sehen, die der Arbeiterschaft das gleiche Wettbewerbsrecht wie den Unternehmern sichert.

Diese Sorte Unternehmer, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in ihren Reihen gegen die Arbeitsgemeinschaften Sturm laufen, die nach alter Scharfmachermanier weder die Arbeitersorganisationen noch die Arbeiterschaften und Arbeiterschaftsvereine anerkennen, die rücksichtlos mißliebige Arbeiter und Arbeiterschaftsmitglieder misshandeln, die die Gewerkschaften nur dann begreifen würden, wenn sie in die Rolle der gelben Verbände herabläden, und die deshalb auf diese Weise Sunnyspläne nach wie vor beginnen, die ständig über die nootrische Faulheit der Arbeiterschaft schreien, die bei jedem bereitwilligen wirtschaftlichen Streit der Arbeiterschaft nach militärischer und polizeilicher Hilfe rufen, fördern durch ihr Verhalten die politischen Unruhen im Reich und tragen dazu bei, daß der Gedanke der Arbeitsgemeinschaften und die Tätigkeit derselben von einem Teile der Arbeiterschaft missraten verfolgt und von dem anderen Teile bekämpft wird. Bei genauer Feststellung findet man die Unternehmer auch gewöhnlich in den Reihen der politischen Reactionäre, die das alte politische Regime wieder zurückführen, um dadurch ihren alten vorrevolutionären Machtpunkten zurückzuerobern.

In jenen Arbeitentreffen, die den Arbeitsgemeinschaften feindlich gegenüberstehen, ist die Abneigung gegen ein Zusammenarbeiten mit den Unternehmerverbänden in erster Linie ebenfalls auf ihre politische Stellungnahme zurückzuführen. Kampft ein Teil der Unternehmer um ihre verlorenen Machtpositionen, so halten diese Arbeiter die demütige Arbeiterschaft allgemein für politisch und wirtschaftlich reif genug, nicht nur die Kräfte im Staat, sondern auch im Wirtschaftsbüro auszunutzen zu können. Der einzige und leidliche Beutelei dieser Frage wird, wenn er ohne Übertriebene Parolen, in die Verhältnisse prüft, an der Übergangszeit der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet werden, der wird einsehen, daß durch die politische Unruhe allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, finanzieller und finanziärer Entwicklung nicht ausgeglichen wurde. Erfolgreicher wird der niedrigste Beamte unter der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaft einen Zweck nicht unterdrücken können. Wer die mangelhafte Schulbildung der deutschen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und an der Zukunft nicht vorübergeht, darf die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmer in w

